



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Klassische Philologie
Vom 16. April 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-36.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Philologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2013 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-62.pdf>), geändert durch Satzung vom 26. Mai 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-22.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 32 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 werden die Sätze 2 und 3 folgendermaßen geändert:¹

„²Werden die Auflagen nicht fristgerecht erfüllt, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ³Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

b) Als Abs. 4 wird neu angefügt:

„(4) ¹Bewerberinnen und Bewerber wird die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 ermöglicht. ²Die Zugangsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nachgewiesen werden. ³Erfolgt der Nachweis nicht fristgemäß, wird der oder die Studierende von Amts wegen exmatrikuliert. ⁴Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

2. § 35 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 werden bei den Modulen: „Mastermodul Griechische Literaturgeschichte und Textinterpretation I“ und „Mastermodul Lateinische Literaturgeschichte und Textinterpretation I“ die Prüfungsarten in der Spalte „Modulprüfung“ jeweils geändert in: „Referat mit Hausarbeit“.

b) In Abs. 3 werden bei den Modulen: „Mastermodul Griechische Literaturgeschichte und Textinterpretation I“, „Mastermodul Lateinische Literaturgeschichte und Textinterpretation I“ und „Mastermodul Griechische Literaturgeschichte und Textinterpretation III“ die Prüfungsarten in der Spalte „Modulprüfung“ jeweils geändert in: „Referat mit Hausarbeit“.

¹ Redaktionell berichtigt am 4. Mai 2020. /ko

- c) In Abs. 4 werden bei den Modulen: „Mastermodul Griechische Literaturgeschichte und Textinterpretation I“, „Mastermodul Lateinische Literaturgeschichte und Textinterpretation I“ und „Mastermodul Lateinische Literaturgeschichte und Textinterpretation III“ die Prüfungsarten in der Spalte „Modulprüfung“ jeweils geändert in: „Referat mit Hausarbeit“.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 16. April 2020 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2020/2021 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. April 2020.

Bamberg, 16. April 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 16. April 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. April 2020